

Empfehlung zur Betreuung von Bachelor-/ Masterarbeiten

(1) Der betreuende Professor oder die betreuende Professorin (verantwortliche betreuende Person) stellt sicher,

- dass die **Betreuung** der Arbeit für ihre Dauer durch ihn selbst oder einen betreuenden Mitarbeiter / eine betreuende Mitarbeiterin gewährleistet ist.
- dass zu jedem vergebenen Thema einer Bachelor-/Masterarbeit eine (i.d.R. schriftliche) **Aufgabenstellung** besteht. Diese Themenbeschreibung sollte mindestens enthalten: Titel der Arbeit, Kurzbeschreibung der Thematik, gewünschte bzw. erforderliche Vorkenntnisse, betreuender Professor / betreuende Professorin, betreuender Mitarbeiter / betreuende Mitarbeiterin.

(2) Die Themenvergabe an die Studierenden erfolgt in der Regel nach einer **Einarbeitungsphase** (i.d.R. 2 bis 4 Wochen für Bachelorarbeit und 4 bis 6 Wochen für Masterarbeit). Währenddessen finden ein oder mehrere persönliche Gespräch(e) zwischen der jeweiligen betreuenden Person und den Studierenden statt. In diesen Gesprächen sollen vor allem die folgenden Punkte geklärt werden:

- Einführung in das Themengebiet sowie Umfeld der Arbeit.
- Überprüfung, inwieweit die Studierenden erforderliche Vorkenntnisse mitbringen.
- Klare Festlegungen der ersten Arbeitsschritte, die vom Studierenden zu bewältigen sind.
- Klärung und ggf. Anpassung der Aufgabenstellung, Umfang der Arbeit.

(3) Nach der Einarbeitungsphase kann von Studierenden verlangt werden, ein erstes Konzept vorzulegen. Es beinhaltet:

- eine gegenüber der Kurzbeschreibung präzierte und gegebenenfalls modifizierte Aufgabenstellung.
- Eine grobe Zeitplanung für die Durchführung der Arbeit (inkl. möglicher Termin für die Präsentation).
- Ziele der Arbeit

Nach der Einarbeitungsphase (ggf. nach Fertigstellung des Konzepts) erfolgt die **Anmeldung** im CAS über das Sekretariat des Prüfers oder der Prüferin. Studierende müssen zusätzlich die Abschlussarbeit im Online-Portal anmelden.

(4) Während der Themenbearbeitung wird durch eine kontinuierlich stattfindende Kommunikation (Austausch über E-Mail, Gespräche, Arbeitstreffen) zwischen der betreuenden Person und den Studierenden der Fortschritt der Bearbeitung sichergestellt. Ein Austausch zwischen der betreuenden Person und den Studierenden sollte mindestens einmal im Monat im persönlichen Kontakt stattfinden.

(5) Eine Bachelor-/Masterarbeit wird stets durch eine **Präsentation** abgeschlossen. Die **Note** wird erst nach der Präsentation bekannt gegeben. Der Termin für die Präsentation soll möglichst früh festgelegt werden. Dadurch soll in erster Linie die Verfügbarkeit des betreuenden Professors / der betreuenden Professorin berücksichtigt werden. Auch soll der Termin so gewählt werden, dass dadurch keine Verzögerungen bei der

Bewertung entstehen und Studierende ggf. das Studium verlängern müssen. Die Präsentation kann auch kurz vor der Abgabe stattfinden.

(6) Die betreuende Person und die Studierenden achten darauf, dass der Bearbeitungszeitraum von Bachelorarbeiten 4 Monate (mit maximal 1 Monat Verlängerung) sowie von Masterarbeiten 6 Monate (mit maximal 3 Monaten Verlängerung) nicht überschreitet. Der Arbeitsaufwand soll bei einer Bachelorarbeit 450 Stunden bzw. bei einer Masterarbeit 900 Stunden nicht überschreiten. Die Abgabe der Arbeit wird in CAS vom Sekretariat des Prüfers vermerkt.

(7) Nach der Fertigmeldung wird durch den Erstbetreuer / Erstbetreuerin (Erstgutachter / Erstgutachterin) und einen Zweitgutachter / Zweitgutachterin innerhalb von 6 Wochen bei der Bachelorarbeiten und 2 Monaten bei Masterarbeiten ein benotetes **Gutachten** erstellt, das von beiden betreuenden Personen unterschrieben und anschließend an den Informatik Studiengangservice gesendet wird.

(8) Bei Kommunikationsschwierigkeiten mit den betreuenden Mitarbeitenden sollten Studierende zunächst das Gespräch mit dem / der betreuenden Professor / Professorin suchen. Auch die Fachschaft und ISS stehen beratend zur Verfügung.